

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Beschluss

TOP 12 Krankenhausreform und finanzielle Lage der Krankenhäuser

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen vorzuhalten ist staatliche Kernaufgabe. Allen Bürgerinnen und Bürgern ist Zugang zu ambulanter und stationärer Versorgung zu ermöglichen. Elementar sind hierbei ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen. Die Länder sehen diese Strukturen mit Blick auf die Krankenhauslandschaft akut gefährdet. Gefährdet sind damit auch die Ziele der bundesweiten Krankenhausreform, die eine zukunftsfeste und qualitativ hochwertigere stationäre Versorgung vorsieht und so einem kalten Strukturwandel entgegenwirken soll. Grundlagen für eine wirksame Krankenhausreform sind eine in Qualität und Quantität auskömmliche Anzahl an Krankenhausstandorten und der geordnete Übergang der Kliniklandschaft in eine neue Krankenhausfinanzierung.
- 2) In allen Ländern werden bedrohliche Signale zur wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser registriert. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht am Ende des Jahres 2023 von einem Defizit von 10 Milliarden Euro aus. Auch die zu begrüßende Auszahlung der Energiehilfen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro kann in diesem Sinne kein existenzsichernder Beitrag sein.
- 3) Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie mit eingeschränktem Betrieb und sinkenden Fallzahlen sowie die Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation mit immensen Betriebskostensteigerungen bedrohen viele Krankenhäuser in ihrer Existenz. Verstärkt wird der wirtschaftliche Druck durch hohe Tarifkostensteigerungen im Jahr 2023. Diese aktuellen Kostentreiber gehören

ausnahmslos zum Bereich der Betriebskosten, der über die Krankenkassen und damit den Bund zu finanzieren ist.

- 4) Der Bund kommt seiner Finanzierungspflicht im Krankenhausbereich nur unzureichend nach. Im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung muss der Bund unverzüglich bei den Betriebskosten nachsteuern und für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Hierzu gehört, die bislang nicht refinanzierten Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 rückwirkend und die Kostensteigerungen in den Folgejahren regelhaft zu kompensieren. Die Landesbasisfallwerte sind angemessen anzupassen, damit insbesondere die jeweiligen Lohnkosten in den Ländern vollständig abgebildet werden.
- 5) Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch im Jahr 2023 über ein Vorschaltgesetz ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen. Mit dieser vorgelagerten Maßnahme soll eine Stabilisierung der Krankenhauslandschaft erreicht werden. Dessen ungeachtet sind die bundesrechtlichen Regelungen für die Vergütung der Krankenhäuser baldmöglichst dahingehend anzupassen, dass Kostensteigerungen künftig vollständig und zeitnah berücksichtigt werden.
- 6) Die Länder sind sich über Reformnotwendigkeiten im Gesundheitswesen und insbesondere im Krankenhausbereich bewusst. Eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz wird angestrebt. Die Länder weisen dessen unbenommen darauf hin, dass die intensive öffentliche Debatte über eine drohende Pleitewelle der Krankenhäuser sowie die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um „ihr“ Krankenhaus vor Ort zunehmend zum Belastungsfaktor in den Verhandlungen um die Krankenhausreform werden. Ebenso kritisch für den Erfolg des Reformvorhabens ist die geplante Verabschiedung des sog. „Krankenhaustransparenzgesetzes“ (Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz). Erst wenn die Länder den Krankenhäusern Leistungsgruppen zugewiesen haben, kann der Bund das geplante Transparenzverzeichnis auf der Basis von Leistungsgruppen veröffentlichen. Durch Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses vor Umsetzung der Krankenhausreform werden die Bürgerinnen und Bürger weiter verunsichert. Dafür sorgt insbesondere die mit einem Eingriff in die Planungshoheit der Länder verbundene Einteilung der Krankenhäuser in sogenannte „Level“.

- 7) Um die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum auch künftig sicherzustellen, wird die Bundesregierung gebeten, soweit möglich in den derzeitigen Arbeiten zu einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Reformvorhabens den Fokus auch darauf zu richten, neue sektorenübergreifende Versorgungsformen sowie eine entsprechend regelbasierte Finanzierung sicherzustellen.